

Ergänzung zur DS 1569/16 – Stellungnahmen der Verwaltung zu Änderungs- und Begleitanträgen zur DS 1358/16 – Haushaltssatzung 2016 und Haushaltsplan 2016

B Begleitanträge

1. gemeinsame Anträge

1.1 SPD Fraktion; Fraktion DIE LINKE; Fraktion B90/Grüne

Organisations- und Personalentwicklungskonzept

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Ende des Jahres 2018 ein Personal- bzw. Personalentwicklungs- und Organisationskonzept vorzulegen.

Das Konzept soll einen Zeitraum bis 2025 beinhalten.

Die Zielstellung eines Personalentwicklungskonzeptes der Stadt Erfurt besteht einerseits in der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, und zwar in der von den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und gesellschaftlichen Gruppen zu Recht erwarteten Qualität. Andererseits ist der Personalbestand mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen in Übereinstimmung zu bringen.

Das Konzept soll in die strategische Gesamtplanung der Verwaltung eingebettet werden und unter anderem darauf abzielen, durch Steigerung der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die bestmögliche Aufgabenerfüllung der Dienststellen zu gewährleisten. Darüber hinaus soll es ermöglichen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wege der Förderung, Motivation und Einbeziehung für einen Prozess notwendiger Veränderung gewonnen werden. Die dazu erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen müssen an der aufgabenbezogenen Eignung der Beschäftigten sowie ihren Erwartungen an die eigene berufliche Weiterentwicklung orientiert sein. Sie sind mit einer Verwendungsplanung zu verknüpfen, durch die sich die Fähigkeiten und Neigungen des einzelnen, sein Engagement und seine Kreativität optimal entfalten können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Antrag wird unterstützt. Die Umsetzung bis 2018 ist jedoch problematisch.

Die Erarbeitung eines mittelfristigen Organisations- und Personalkonzept auf Grund von Zielvorgaben durch den Stadtrat wird von der Verwaltung seit Jahren angestrebt.

Mit den Stadtratsbeschlüssen zum Haushalt 2016 und der Haushaltssicherung sollen hierfür erstmals Prioritäten für eine Aufgabenkritik festgelegt werden.

Der aufgabenkritische Organisationsansatz (Zweck und Funktionalkritik) muss jedoch auch konsequent durch den Stadtrat mitgetragen werden. Eine bloße Umverteilung von Aufgaben auf weniger Personalstellen mit dem Ziel der Personalkosten einzusparen führt sonst zur dauerhaften Überlastungen verbleibenden MA.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sind zum heutigen Zeitpunkt notwendig, um das derzeitige den Organisationseinheiten zugeordnete Aufgabenspektrum im Rahmen der freiwilligen, pflichtigen und übertragenen Aufgaben in der erforderlichen Qualität abdecken zu können. Sie beruhen im übertragenen und eigenen Wirkungskreis auf Richtwerten für die Personalbemessung, aus der Vergleichsanalyse mit anderen Großstädten und eigenen Erhebungen.

Das Anforderungsprofil für die wahrzunehmenden Tätigkeiten auf den Einzelstellen ist unterschiedlich, so dass die Mitarbeiter(innen) sehr unterschiedliche Berufsabschlüsse vorweisen müssen. Die Hälfte der Mitarbeiter(innen) der Stadtverwaltung besitzt deshalb fachspezifische Abschlüsse (Ärzte, IT-Fachleute, Bibliothekare, Erzieher, Bauingenieure etc.)

Wegfall, Ausgliederungen bzw. Umverteilung von Aufgaben führen in Folge zu Veränderungen in Organisationsstrukturen und Aufgabenübertragungen auf die einzelnen Mitarbeiter(innen) in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Dabei sind alle tarifrechtlichen, arbeitsrechtlichen Regelungen sowie die Mitbestimmung der Personalvertretungen zu berücksichtigen. Es wird schwer umsetzbar sein in diesem Prozess, die Fähigkeiten und Neigungen des Einzelnen optimal zu berücksichtigen.

Deshalb wird darauf hingewiesen, dass Umschulungen, Fortbildungen und andere Personalentwicklungsmaßnahmen finanziell untersetzt werden müssen, um die Mitarbeiter(innen) für neue Aufgaben zu befähigen.

Die SV Erfurt bildet derzeit 150 Azubis unterschiedlicher Fachrichtungen aus. Mit der Perspektive des Personalabbaus sollte ebenfalls ein Stadtratsbeschluss zur Reduzierung der Ausbildungszahlen erfolgen, da ein Ausbildungsprozess in der Regel 5 Jahre umfasst und den Auszubildende bisher nach erfolgreichem Abschluss eine Beschäftigung durch die Altersabgänge angeboten werden konnte.

Der Zeitraum für ein Organisations- und Personalkonzept, welches bis 2022 von Personalabbau bestimmt sein wird, sollte höchstens 5 Jahre umfassen und jährlich an die aktuelle Auftrags- und Gesetzeslage sowie demografischen Entwicklung angepasst werden. Das Organisations- und Personalentwicklungskonzept bis 2022 sollte deshalb auch die Perspektive die für Aus- und Fortbildung, Führungskräfteentwicklung und Gesundheitsmanagement beinhalten.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass bis zum angegebenen Termin (Vorlage bis Ende 2018) ein solches Konzept nicht vorgelegt werden kann. Frühestens im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 wird dieses vorliegen.
Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.2 SPD Fraktion; Fraktion B90/Grüne

Wiederaufnahme der Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Hochheim in die mittelfristige Finanzplanung

Die Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Hochheim am bisherigen Standort wird beginnend mit der vorbereitenden Planung in den Haushaltsplan 2017 wieder aufgenommen. Die Mittelbereitstellung für den Neubau wird in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feuerweereinheit Hochheim als integraler Bestandteil der Feuerwehr Erfurt hat auch zukünftig nicht unwesentliche Aufgaben (bis hin zur Führungsunterstützung gleichsam gem. ThürKatSVO) wahrzunehmen, was bauliche Maßnahmen zur Erlangung eines regelkonformen Zustandes unabdingbar macht. Durch die Verwaltung wird daher die Maßnahme bei den Planungsverhandlungen 2017 ff berücksichtigt. Inwieweit die Umsetzung dann möglich ist, muss im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel entschieden werden.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

Streichen der nicht besetzten Stellen

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015 wurde vom Stadtrat die Einrichtung von 60,75 neuen Stellen im Stellenplan der Stadtverwaltung Erfurt beschlossen.

Die neu eingerichteten Stellen, die bisher nicht besetzt sind, sind zu streichen. Die Stellen, die mit einer Befristung beschlossen wurden, laufen zum Endtermin aus.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich wird diesem Antrag zugestimmt, jedoch erst zur Haushaltsaufstellung 2017.

Begründung:

Der Stellenplan im Rahmen des 2. NTH 2015 hat den Stichtagsbezug 01.12.2015.

Erst mit bestätigtem Haushalt konnten die erforderlichen Stellenbesetzungsverfahren eingeleitet werden, sodass Stellenbesetzungen größtenteils erst nach dem 01.01.2016 erfolgten.

Da der Stellenplan 2016 den Stichtagsbezug 01.01. aufweist, können aufgrund des pauschalisierten Beschlusstextes keine Stellenstreichungen rückwirkend zum 01.01.2016 erfolgen.

Aufgrund des fortgeschrittenen Haushaltsjahres 2016 ist es daher sinnvoll, einen Vollzug der Stellenstreichungen zur Haushaltsaufstellung 2017 zu berücksichtigen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

Standards entwickeln

Die Verwaltung stellt die Kosten pro Kitaplatz für die Neubauten und die Sanierungen von Kitas kommunaler und freier Träger in den letzten 10 Jahren dar.

Dem werden die Kosten pro Kitaplatz in größeren Thüringer Städten gegenüber gestellt.

Daraus wird ein Kostenrahmen pro Kitaplatz ermittelt, der zur Sanierung und für den Neubau von Kitas vorgegeben wird. Dieser ist vom Stadtrat zu bestätigen.

Begründung:

Die finanziellen Aufwendungen für Neubau und Sanierung von Kitas unterscheiden sich um bis zu 100 %.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung des Jugendamtes betrachtet diese Herangehensweise für die Festlegung von Kostenrahmen für den Neubau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen als nicht zielführend. Zum einen sind die Sanierungsmaßnahmen untereinander nicht vergleichbar. Das liegt an den örtlichen baulichen Gegebenheiten, an den unterschiedlichen Sanierungsschwerpunkten sowie kostenseitig auch an der Marktentwicklung. Ähnlich verhält es sich bei Neubauten. Die Preise beim Bau sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Hinzu kommt, dass die Altersstrukturen der Einrichtungen einen großen Einfluss auf die Baukosten haben. Es reicht nicht aus, einfach die Kosten durch die Plätze zu teilen. Die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren ist deutlich teurer, als die der höheren Altersgruppen.

Für die im Begleitantrag geforderte Auswertung der Kosten für Neubauten und Sanierungen von Kindertageseinrichtungen der letzten 10 Jahre sowie für den Vergleich mit anderen Thüringer Städten fehlen der Verwaltung zudem die zeitlichen Ressourcen.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung eine andere, nicht zurück sondern nach vorn schauende Verfahrensweise zur Aufstellung von Standards für den Bau und die Sanierung vor:

Die Verwaltung legt dem Stadtrat eine Drucksache zu Standards für den Bau, die Sanierung und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen aus bautechnischer, baurechtlicher, jugendhilferechtlicher und -fachlicher Sicht vor.

Zwischen dem Jugendamt und dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung gab es hierzu bereits Abstimmungen. Ziel ist die Vorlage der Standards zur Diskussion und Beschlussfassung im Erfurter Stadtrat zum Ende des ersten Quartals 2017. Diese Standards werden dann sowohl die rechtlich vorgegeben Anforderungen als auch die Platzbedarfs-sicherung nach Altersgruppen berücksichtigen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

Bauliche Umgestaltungsmaßnahme Geschichtsportal Krönbacken wird angehalten

In den Vermögenshaushalt für die Jahre 2016, 2017 und 2018 sind jeweils hohe Beträge für bauliche Maßnahmen zur Umgestaltung des Kulturhofes Krönbacken als Geschichtsportal eingestellt.

Die weitere Ausreichung der Mittel wird von der Prüfung und Bestätigung des Nutzungskonzepts durch den Kulturausschuss abhängig gemacht.

Welche baulichen Umgestaltungsmaßnahmen wurden für die bisher bereitgestellten finanziellen Mittel vorgenommen?

Welche Aufträge wurden bisher ausgelöst und sind vertraglich gebunden?

Stellungnahme der Verwaltung:

	Haushaltsstelle	2014 (in EUR)	2015 (in EUR)	2016 (in EUR)	gesamt
Plan Einnahme Fördermittel Land	32120.36100	100.000,00	35.000,00	0,00	135.000,00
Ist Einnahme Fördermittel Land	32120.36100	0,00	100.500,00	34.500,00	135.000,00
Plan Ausgaben	32120.94000	25.000,00	100.000,00	50.000,00	175.000,00
Ist Ausgaben	32120.94000	27.641,84	97.964,38	50.000,00	175.606,22

Die vom Land für das Vorhaben "Entwicklung des Kulturhofs "Zum Güldenen Krönbacken" zum Kultur- und Geschichtsportal der Landeshauptstadt Erfurt (hier: Planungsleistungen und Implementierung Direktorat) zweckgebunden bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 135.000,00 EUR wurden für Planungsleistungen und die bauliche Umgestaltung zur Implementierung Direktorat verwendet. Hiermit wurden vorbereitende Aufgaben erledigt, die sich aus dem Grundsatzbeschluss des Strategischen Kulturkonzepts ergeben haben.

Im Prozess der weiteren Realisierung des Projektes wird derzeit ein Antrag an die Thüringer Aufbaubank erarbeitet. Abhängig von der Bewilligung der Mittel werden die Zahlen danach in Absprache mit der Stadtkämmerei korrigiert bzw. für 2016 die Sperre angepasst. Es wurden keine weiteren Aufträge ausgelöst und vertragliche Bindungen geschlossen. Es ist vor Beginn der Umsetzung ein Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

1.3 Fraktionen DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen

Simultanübersetzung in Gebärdensprache im Livestream

Mit Vorliegen eines gültigen Haushaltes für das Jahr 2016 ist für die Sitzungen des Stadtrates wieder eine Simultanübersetzung in Gebärdensprache im Livestream aufzunehmen.

Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2017 ff. ist für die Sitzungen des Stadtrates wieder eine Simultanübersetzung in Gebärdensprache im Livestream einzuplanen.

Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 07.11.2012 beschlossen die Liveübertragungen der Stadtratssitzungen in Gebärdensprache übersetzen zu lassen. Damit soll ein Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geleistet werden. Inklusion ist kein Luxus, der unter Haushaltsvorbehalt stehen darf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kosten belaufen sich je Sitzung auf ca. 2.100 Euro, immer in Abhängigkeit der Dauer des öffentlichen Teils. Allein der technische Aufwand beträgt 595,00 Euro je Sitzungstag.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Diese wurde in der haushaltslosen Zeit nicht weitergeführt. Das nun vorgelegte Haushaltssicherungskonzept enthält viele Vorschläge, die dauerhaft und nachhaltig einen ausgeglichenen Haushalt garantieren sollen. Die Wiedereinführung der Simultanübersetzung in Gebärdensprache im Livestream würde eine konträre Bewegung zum Haushaltssicherungskonzept bedeuten. So wünschenswert die Simultanübersetzung auch wäre, sie ist aus haushalterischen Gründen nicht vertretbar.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

Jobticket für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie ein Jobticket (ÖPNV) attraktiv ausgestaltet werden kann. Dabei ist zu prüfen inwieweit die Mitarbeiterparkkarten zur Kostendeckung genutzt werden könnten.

Begründung:

Derzeit ist das Mitarbeiterparken während der Arbeitszeiten kostenlos, aber auf eine bestimmte Zahl von Nutzern beschränkt. Die Beschränkung der Nutzerzahl ist aufzuheben und ein entsprechender Preis anzusetzen. Die Einnahmen sollen zur Finanzierung eines attraktiven Jobtickets der EVAG genutzt werden. Der Zuschuss zum Jobticket soll so ausgestaltet sein, dass das Ticket zur Vorzugsvariante gegenüber einem Mitarbeiterparkschein wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass Einnahmen aus Mieten, Pachten oder Gebühren für Parkplätze der Gesamtdeckung des Haushaltes dienen. Eine Zweckbindung ist daher haushaltsrechtlich nicht zulässig.

Es laufen bereits seit geraumer Zeit Aktivitäten in der Stadtverwaltung, das kostenlose Mitarbeiterparken zu beenden.

Die Landeshauptstadt Erfurt befindet sich jedoch derzeit in der Haushaltssicherung.

Mit dem vorliegenden Antrag soll eine neue zusätzliche freiwillige Aufgabe für die Stadt in Angriff genommen werden. Dies ist in der Phase der Haushaltssicherung nicht geboten.

Außerdem stehen die zunächst fiktiven zusätzlichen Einnahmen aus Parkgebühren in keinem Verhältnis zu einem Zuschuss an die Mitarbeiter, wenn eine entsprechende Steuerungswirkung erzielt werden soll.

Hinzuweisen ist hier auch auf die steuerlichen Probleme, die sowohl auf die Stadt als auch auf die Mitarbeiter in Bezug auf Ihr Einkommen (verdeckter Gewinn) mit einem solchen Zuschuss zu kommen. Dies gilt im Übrigen auch für das kostenlose Parken.

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung zur DS 1163/16 zum gleichen Thema verwiesen.

Der Antrag ist daher aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung